

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft : Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/021/ X</b>	
<b>Sitzung am : 03.09.2009</b>	
<b>Sitzungsort : Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn : 18:15 n</b>	<b>Sitzungsende : 20:04</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.09.2009

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr Hans-Günther Eßler**

**Herr Peter Holle**

**Herr Tobias Mährlein**

**Frau Maren Plaschnick**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Joachim Schulz**

**Herr Arne Schumacher**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

**Frau Sybille Hahn**

**für Herrn Nötzel  
ab 18.18 Uhr**

**für Herrn Engel  
Stadtvertreterin**

Verwaltung

**Herr Detlev Baran**

**Herr Thomas Bosse**

**Herr Eberhard Deutenbach**

**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**

**Herr Mario Kröska**

**Herr Michael Sprenger**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

**Frau Antje Thum**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Herr Uwe Engel**

**Herr Wolfgang Nötzel**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.09.2009

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage Frau Bollmann**

**TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage Herr Timpe von Freiberg**

**TOP 3.3 :**

**Einwohnerfrage Herr Kersen**

**TOP 3.4 :**

**Einwohnerfrage Herr Hermanns**

**TOP 4 : B 09/0357**

**Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 5 : B 09/0360**

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte", Gebiet: südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

**TOP 6 : B 09/0329**

**Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

**TOP 7 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1 : M 09/0354**

**ÖPNV; Einführung von Haltebuchten an den Bushaltestellen im Friedrichsgaber Weg  
hier: Beschluss des Ausschusses zum Antrag der FDP-Fraktion vom 16.07.2009**

**TOP 7.2 : M 09/0355**

**ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt; Direkte Busverbindung zwischen Norderstedt  
und dem "Hamburg Airport"  
hier: Bericht über das Ergebnis einer Anfrage beim Hamburger Verkehrsverbund**

**TOP 7.3 : M 09/0358**

**ÖPNV; Nachtbus nach Glashütte**

**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein vom 04.06.2009 bzw. vom  
17.07.2009**

**TOP 7.4 : M 09/0364**

**Verbesserung / Ausweitung des ÖPNV-Angebots "U1"**

**hier: Sachstandsbericht und Abarbeitung des ergänzenden Prüfauftrages zu den be-  
reits beschlossenen Taktverbesserungen auf der U-Bahn-Linie U1 (Beschluss am  
07.05.2009 / Vorlage B 09/0171)**

**TOP 7.5 : M 09/0366**

**ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt; Beschluss zum Antrag der GALIN zur  
Einführung eines Stadttickets für den ÖPNV**

**hier: Zwischennachricht zum Beschluss am 02.07.2009 (A09/0304)**

**TOP 7.6 : M 09/0397**

**Netzplanfall P 9 zum VEP 2020**

**( Herausnahme von OU Garstedt und Autobahnanschluss A 7 )**

**TOP 7.7 : M 09/0411**

**Querungshilfe an der Ulzburger Straße vor Schlichting**

**hier: Anfrage von Herrn Mährlein am 16.07.2009 (Punkt 10.9)**

**TOP 7.8 :**

**Anfrage von Hern Berg zum Gehweg Jägerlauf/S-H-Straße**

**TOP 7.9 :**

**Anfrage von Frau Plaschnick zur Situation Fahrradfahrer Ulzburger  
Straße/Friedrichsgaber Weg**

**TOP 7.10**

**:**

**Anfrage von Frau Plaschnick zum Fahrradparkhaus**

**TOP 7.11**

**:**

**Anfrage von Herrn Roeske zum Bebauungsplan Nr. 154 Ost, 2. Änderung**

**TOP 7.12**

**:**

**Anfrage von Herrn Holle zur Straße Glockenheide**

**TOP 7.13**

**:**

**Anfrage von Herrn Holle Zum Knotenpunkt Quickborner Straße/Beim Umspannwerk**

**TOP 7.14**

:  
Erinnerung an die Anfrage Stadtparksee durch Herrn Dr. Pranzas

TOP 7.15

:  
Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Asbestbelastung von Sporthallen

TOP 7.16

:  
Anfrage von Herrn Schumacher zum Kreuzweg

TOP 7.17

:  
Anfrage von Herrn Schumacher zur Fahrradwegführung Glashütter Damm zum Schmuggelstieg

TOP 7.18

:  
Anfrage von Frau Plaschnick zum Fasanenweg

TOP 7.19

:  
Anfrage von Herrn Lange zum Fabrikverkauf an der Oststraße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8 :  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 8.1 : M 09/0412  
Antrag zur Nutzungsänderung im Gewerbegebiet Harkshörn

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.09.2009

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

Herr Holle erscheint um 18.18 Uhr zur Sitzung.

Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zum Tagesordnungspunkt 8 erhebt Herr Steinhau-Kühl Widerspruch, da ihm als stellvertretendes bürgerliches Mitglied die nichtöffentliche Vorlage nicht zugegangen ist.

Damit stellt der Vorsitzende fest das zu Tagesordnungspunkt 8 keine ordnungsgemäße Einladung ergangen ist und das zu den anderen Tagesordnungspunkten ordnungsgemäß geladen wurde.

Dagegen erhebt sich Widerspruch durch Herrn Berg, da er der Meinung ist, wenn ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß eingeladen wurde, zu allen anderen auch nicht ordnungsgemäß geladen ist.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Lange lässt über die geänderte Tagesordnung ohne den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen.

6 Ja-Stimmen , 5 Nein-Stimmen damit so angenommen.

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage Frau Bollmann**

Frau Ingrid Bollmann, Am Buckhorn 1

Frau Bollmann fragt, wie der derzeitige Stand zur Planung des Knotenpunktes Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg ist.

Herr Bosse antwortet, dass zur Zeit, wie es in den Gremien beschlossen wurde, eine Planung für einen Kreislauf geprüft wird.

**TOP 3.2:  
Einwohnerfrage Herr Timpe von Freiberg**

Herr Timpe von Freiberg, Segeberger Chaussee 230

Herr Timpe von Freiberg bittet die Verwaltung, dass ein Papierkorb vor den Häusern Segeberger Chaussee 239 und 232 angebracht wird.

**TOP 3.3:  
Einwohnerfrage Herr Kersen**

Herr Helmut Kersen, Kringelkrugweg 51

Herr Kersen fragt, wer für die Kosten auf kommt, wenn in einem Bebauungsplan Bäume zur Erhaltung festgesetzt werden.

Herr Bosse antwortet, dass dies dem jeweiligen Eigentümer obliegt.

**TOP 3.4:  
Einwohnerfrage Herr Hermanns**

Herr Peter Hermanns, Stettiner Straße

Herr Hermanns fragt, wann der Kreislauf Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg auf die Tagesordnung kommt.

Herr Bosse antwortet, dass dies in einer der nächsten Sitzungen erfolgen soll.

Herr Hermanns fragt nach, wie weit die Verträge mit dem Sozialen Zentrum gediehen sind.

Herr Bosse antwortet, dass diese noch nicht abgeschlossen sind.

**TOP 4: B 09/0357  
Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Entwurf der Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 ) und Teil B – Text (Anlage 3 ) in der Fassung vom 23.07.2009 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 23.07.2009 (Anlage 4 ) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen	
Klimaanalyse der Stadt Norderstedt	Stand: November 1993
Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Stand: 22.03.2005
Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt	Stand: 12/2007
Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005	Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der
Lärminderungsplanung	Stand: 2005
Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht	Stand: 12/2007
Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten	Stand: 2000
Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne	Stand: 1992/93/95/98/99/ 00/03/04/05
Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten	Stand: 2005
Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt	Stand: 2007
Ergänzende gutachterliche Untersuchung der Altlastflächen	Stand 2009
Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung	Stand 2009

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 5: B 09/0360**

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte", Gebiet: südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg**  
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen  
b ) Satzungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

#### **Beschluss:**

##### **a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB



Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 ) werden

**berücksichtigt**

.....

**teilweise berücksichtigt**

Punkt 5 .....

**nicht berücksichtigt**

.....

**zur Kenntnis genommen**

Punkt 1- 4

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Tabelle des Teams Stadtplanung vom 03.08.2009 Anlage (3) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b ) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte", Gebiet: südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 ) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 ) in der zuletzt geänderten Fassung vom 03.08.2009, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 03.08.2009 ( Anlage 6 ) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 6: B 09/0329**

**Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234**

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert zusammen mit Herrn Bosse die Vorlage und beide beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage und die nachgereichten Unterlagen.

Der Vorsitzende schlägt eine Vertagung auf die übernächste Sitzung vor, wobei eine neue Vorlage auf Grundlage der heutigen Diskussion erstellt werden soll. Darüber herrscht Einvernehmen

**TOP 7:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 7.1: M 09/0354  
ÖPNV; Einführung von Haltebuchten an den Bushaltestellen im Friedrichsgaber Weg  
hier: Beschluss des Ausschusses zum Antrag der FDP-Fraktion vom 16.07.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.09.2009 wurde die Verwaltung (gem. einstimmigem Beschluss) beauftragt zu prüfen, an welchen Bushaltestellen im Friedrichsgaber Weg / Niendorfer Strasse, Abschnitt Buchenweg bis Ohechaussee, die Einrichtung von Bushaltebuchten ohne zusätzliche Grundstücksankäufe kurzfristig möglich wäre.

**Prüfergebnis :**

Im Streckenabschnitt Oadby-and-Wigston-Straße (ab Einmündung Helgolandstraße), Friedrichsgaber Weg (ab Einmündung Harthagen), Niendorfer Straße (bis zur Einmündung in die Ohechaussee) befinden sich die nachfolgend aufgeführten 14 Bushaltestellen, die jeweils unter Zugrundelegung des o. g. Prüfauftrages untersucht wurden.

Bushaltestelle 1 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 1*)  
Niendorfer Straße 126 gegenüber „Opel Dello“ (Fahrtrichtung Süden)  
Busbucht mit separater Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste  
- kein Handlungsbedarf im Sinne des Prüfauftrages

Bushaltestelle 2 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 2*)  
Niendorfer Straße 85 vor „OBI-Baumarkt“ (Fahrtrichtung Norden)  
Busbucht mit separater Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste  
- kein Handlungsbedarf im Sinne des Prüfauftrages

Bushaltestelle 3 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 3*)  
Niendorfer Straße vor Haus Nr. 48 (Fahrtrichtung Süden)  
Bushaltestelle am Fahrbahnrand ohne separate Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste  
- privater Grunderwerb für Umbau zur Busbucht erforderlich  
- Umbau der Nebenflächen und Entfall von 3 Bäumen erforderlich

Bushaltestelle 4 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 3*)  
Niendorfer Straße vor Haus Nr. 55-59 (Fahrtrichtung Norden)  
Bushaltestelle am Fahrbahnrand ohne separate Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste

- privater Grunderwerb für Umbau zur Busbucht erforderlich
- Umbau der Nebenflächen erforderlich

Bushaltestelle 5 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 4*)

Niendorfer Straße 10 gegenüber Grundschule (Fahrtrichtung Süden)

Bushaltestelle am Fahrbahnrand **ohne** separate Aufstellfläche **mit** Unterstand für Fahrgäste

- privater Grunderwerb für Umbau zur Busbucht erforderlich
- Umbau der Nebenflächen erforderlich

Bushaltestelle 6 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 4*)

Niendorfer Straße gegenüber Hausnummern 4a-4c (Fahrtrichtung Norden)

Bushaltestelle am Fahrbahnrand **ohne** separate Aufstellfläche **mit** Unterstand für Fahrgäste

- privater Grunderwerb für Umbau zur Busbucht erforderlich
- Umbau der Nebenflächen erforderlich

Bushaltestelle 7 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 5*)

Friedrichsgaber Weg zwischen Meyertwiete und Möhlenbarg (Fahrtrichtung Süden)

Bushaltestelle am Fahrbahnrand **mit** separater Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste

- privater Grunderwerb für Umbau zur Busbucht erforderlich
- Neugestaltung der Aufstell- und Nebenflächen erforderlich

Bushaltestelle 8 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 5*)

Friedrichsgaber Weg zwischen Meyertwiete und Möhlenbarg (Fahrtrichtung Norden)

Bushaltestelle am Fahrbahnrand **mit** separater Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste

- privater Grunderwerb und Änderung der städtischen Grünfläche erforderlich
- Entfall von Bäumen und Sträuchern für Umbau zur Busbucht erforderlich

Bushaltestelle 9 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 6*)

Friedrichsgaber Weg gegenüber Haus Nr. 172 (Fahrtrichtung Süden)

Bushaltestelle am Fahrbahnrand **ohne** separate Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste

- privater Grunderwerb für Umbau zur Busbucht erforderlich
- Neubau von Aufstell- und Nebenflächen erforderlich

Bushaltestelle 10 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 6*)

Friedrichsgaber Weg Höhe Nr. 174, vor Einmündung Buschweg (Fahrtrichtung Norden)

Bushaltestelle am Fahrbahnrand **ohne** separate Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste

- kein privater Grunderwerb für Umbau zur Busbucht erforderlich
- Umbau der Nebenflächen und Entfall von 2 Bäumen erforderlich

Bushaltestelle 11 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 7*)

Friedrichsgaber Weg vor Einfahrt zum Kreisverkehrsplatz (Fahrtrichtung Süden)

Busbucht **mit** separater Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste

- kein Handlungsbedarf im Sinne des Prüfauftrages

Bushaltestelle 12 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 8*)

Friedrichsgaber Weg gegenüber Einmündung „Harthagen“ (Fahrtrichtung Norden)

Bushaltestelle am Fahrbahnrand **mit** separater Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste

- kein privater Grunderwerb für Umbau zur Busbucht erforderlich

- Umbau der Nebenflächen und Entfall von 2 Bäumen erforderlich

Bushaltestelle 13 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 9*)

Oadby-and-Wigston-Straße gegenüber Einmündung "Helgolandstraße"(Fahrtrichtung Süden)  
Bushaltestelle am Fahrbahnrand mit separater Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste

- kein privater Grunderwerb für Umbau zur Busbucht erforderlich
- Umbau der Nebenflächen, der Mittelinsel und Entfall von 6 Bäumen erforderlich

Bushaltestelle 14 (*siehe anliegenden Lageplan Nr. 9*)

Oadby-and-Wigston-Straße vor Einmündung "Helgolandstraße"(Fahrtrichtung Norden)

Bushaltestelle am Fahrbahnrand mit separater Aufstellfläche und Unterstand für Fahrgäste

- kein privater Grunderwerb für Umbau zur Busbucht erforderlich
- Umbau der Nebenflächen erforderlich
- Entfall von 4 Bäumen erforderlich
- aufwendige Umgestaltung der Lärmschutzwand erforderlich

Fazit :

Von den insgesamt 14 Bushaltestellen entlang des untersuchten Verkehrsabschnittes sind 11 Haltepunkte ohne eine Busbucht (sogenannter Buskap = Haltestelle am Fahrbahnrand) ausgestaltet worden.

Um diese Haltestellen mit einer separaten Busbucht auszustatten müssten alle 11 Standorte baulich umgestaltet werden und an 7 Haltestellen (Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9) wäre dieses nur mit Erwerb zusätzlicher privater Grundflächen realisierbar.

Auf Grundlage der verwaltungsinternen Erfahrungen bei der Umsetzung vergleichbarer Projekte ist davon auszugehen, dass der Ankauf zusätzlicher privater Verkehrsflächen schwierig bis unmöglich ist, da nicht viele Anlieger/ innen bereit sind, für den öffentlichen Personenverkehr Flächen abzugeben. Viele Grundstücksbesitzer wünschen sich keine Bushaltestelle vor dem eigenen Grundstück oder der privaten Wohnung, weil angeblich die Geräusche wartender Fahrgäste und des Busfahrzeuges als störend empfunden werden. Eine Durchsetzung des Grunderwerbes mittels des Enteignungsrechtes ist nicht möglich, da eine Busbucht zur Abwicklung des ÖPNV-Verkehres nicht zwingend erforderlich ist und eine Haltestelle am Fahrbahnrand (als bauliche Alternative) den zwingenden Eingriff in private Rechte nicht zwingend notwendig macht.

Darüber hinaus wäre zwar für den Umbau der Standorte 13 und 14 (Oadby-and-Wigston-Straße vor Einmündung "Helgolandstraße", Fahrtrichtung Norden und Süden) kein Grunderwerb erforderlich, jedoch ist von einer Veränderung der dort vorhandenen Situation dringend anzuraten. Dieses gilt ebenfalls für die Standorte 7 und 8 (Friedrichsgaber Weg zwischen Meyertwiete und Möhlenberg; Fahrtrichtung Süden und Norden).

Begründung:

Insbesondere in der Oadby-and-Wigston-Straße (südlich Helgolandstraße) und im Friedrichsgaber Weg (zwischen Möhlenberg und Meyertwiete) ist im Bereich der vorhandenen Bushaltestellen ein Überholvorgang der Busse, insbesondere aus sicherheitstechnischen Überlegungen, nicht wünschenswert. In diesen Straßenabschnitten wurde die parallele Lage von Bushaltestellen und Mittelinseln (Querungshilfen) gezielt geplant und baulich entsprechend ausgeführt.

Am westlichen Fahrbahnrand befinden sich in beiden Bereichen keine Fuß- oder Radwege sondern lediglich die Aufstellfläche für wartende Fahrgäste . Deshalb liegt es in der Natur der Sache, dass Fahrgäste nach Verlassen des Busses unmittelbar die Hauptverkehrsstraße queren müssen. In der Vergangenheit hat es sich gerade an diesen Standorten bewährt, dass haltende Linienbusse im Zustand der Fahrgastaufnahme oder Fahrgastabsetzung an diesen Stellen nicht überholt werden können. Der geringfügige zeitliche Nachteil für den motorisierten Verkehrsteilnehmer spielt an dieser Stelle, zugunsten der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer (insbesondere Kinder und mobilitätsbeeinträchtigte

Menschen), keine entscheidende Rolle. Ein Umbau dieser Bereiche würde den Nutzern/innen des ÖPNV einen qualitativen und sicherheitstechnischen Nachteil bringen.

Zudem stellt eine Busbucht grundsätzlich keine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung (Beschleunigung) des ÖPNV dar. Innerhalb oder unmittelbar vor Kreuzungs- und Einmündungsbereichen können Busbuchten oder separate Busspuren sinnvoll sein. Jedoch gilt unwiderlegbar, dass Bushaltestellen am Fahrbahnrand dem Umweltverbund immer den Vorrang gegenüber dem motorisierten Individualverkehr einräumen. Darüber hinaus beeinträchtigen Haltevorgänge von Bussen am Fahrbahnrand die Leistungsfähigkeit einer Straße nicht messbar. Die Beeinträchtigungen werden von wartenden Fahrzeugführern, die unmittelbar hinter einem Bus warten müssen, subjektiv als sehr störend und lästig empfunden. Objektiv ist aber der Zeitverlust, bezogen auf die Reisedecke, nicht erwähnenswert.

Die Leistungsfähigkeit einer (Hauptverkehrs-) Straße ist von vielen Faktoren abhängig. So stören Müllfahrzeuge, landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Straßenreinigungsfahrzeuge (Spül- und Kehrmaschinen) einen kontinuierlichen Verkehrsfluss ebenfalls. Im Durchschnitt verursachen Linksabbiegevorgänge zu privaten Grundstücksflächen eine größere Verkehrsaufstauung als Haltvorgänge von Linienbussen, die am Fahrbahnrand halten.

Unabhängig davon stehen Haushaltsmittel, für eine bauliche Umgestaltung von 11 Bushaltestellen und für den dazugehörigen Grunderwerb an 7 Standorten, im kassenwirksamen Haushalt (2009) der Stadt Norderstedt nicht zur Verfügung und sind auch nicht für die Folgejahre (Invest-Programm) angefordert worden.

Zusammenfassend kann mitgeteilt werden, dass an keiner o. g. Stelle ein Umbau der vorhandenen Bushaltestellen kurzfristig möglich ist, da generell an allen Standorten ein umfangreicher Verkehrsflächenumbau (Umbau der Nebenflächen, teilweise Umbau der Fahrbahnen, umfangreiche Versorgungs- und Telekommunikationsleitungsumlegung, Ersatz für abgängigen Baumbestand, Umbau der Lärmschutzeinrichtung, etc.) durchgeführt werden müsste.

#### **TOP 7.2: M 09/0355**

**ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt; Direkte Busverbindung zwischen Norderstedt und dem "Hamburg Airport"**

**hier: Bericht über das Ergebnis einer Anfrage beim Hamburger Verkehrsverbund**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

**Die hauptamtliche Verwaltung hatte den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) um Prüfung und Mitteilung gebeten, ob eine direkte (neue) Busverbindung zwischen Norderstedt und dem Flughafen Hamburg technisch umsetzbar, sinnvoll und ökonomisch wäre.**

**Hierzu hat der HVV inzwischen ein Antwortschreiben (vom 20.07.2009) übersendet, dass in der Anlage dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wird.**

**Nach Überprüfung der Ausführungen des HVV folgt die hauptamtliche Verwaltung der Argumentation und wird die Einführung einer neuen, direkten Busverbindung – zwischen dem Flughafen Hamburg und der Stadt Norderstedt – mittelfristig nicht weiter untersuchen.**

#### **TOP 7.3: M 09/0358**

**ÖPNV; Nachtbus nach Glashütte**

**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Märlein vom 04.06.2009 bzw. vom 17.07.2009**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.06.2009 fragte Herr Mährlein an, ob es gewollt war, dass durch die Ergänzungen im Fahrplan der „U1“, nun der Nachtbus den Stadtteil Glashütte nicht mehr anfährt.

Diese Frage wurde am 18.06.2009 von der hauptamtlichen Verwaltung dahingehend beantwortet, dass der Stadtteil Glashütte unverändert von der Nachtbuslinie 606 „Rathausmarkt – Alsterdorf – Glashütte – Ochsenzoll – Langenhorn“ bedient wird und sich daran seit der im Dezember 2008 eingeführten „U1-Durchfahrt bis Norderstedt-Mitte“ (in den Nächten Freitag / Samstag und Samstag / Sonntag) nichts geändert hat.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.07.2009 führte Herr Mährlein dazu ergänzend aus, dass diese Beantwortung seiner Anfrage fehlerhaft ist, da im Busfahrplan für die Linie 606 Veränderungen eingetreten seien.

Hierzu teilt die hauptamtliche Verwaltung, nach erneuter eindringlicher Prüfung dieser Fragestellung mit, dass die (Nacht-)Buslinie 606 tatsächlich am Wochenende verändert wurde – und zwar nicht in Folge der Ergänzungen im Fahrplan der „U1“, sondern schon am 12.12.2004, also nunmehr bereits vor fünf Jahren.

Damals startete zeitgleich der Hamburger Wochenende-Nachtschnellbahnbetrieb und zur Vermeidung von „Doppelbedienungen“ musste selbstverständlich das Nachtbusliniennetz an diese Veränderungen angepasst werden.

Hierbei sind richtigerweise an den Wochenenden u. a. Veränderungen im Betrieb der Buslinie 606 durchgeführt worden. Damit infolge dieser Anpassungen (zwischen Ochsenzoll und Glashütte) keine Versorgungslücken entstehen konnten, fährt seither die Linie 378 an eben diesen Wochenenden und ersetzt die Ausfälle auf der Linie 606.

Weder in der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft (SVG), noch im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und auch nicht in der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Norderstedt sind zu den o. g. Veränderungen seither (mündliche oder schriftliche) Beschwerden eingegangen.

Dieses wäre auch erstaunlich, da es im Grunde genommen keine Verschlechterungen, sondern u. a. durch die Einführung der Nachtschnellbahn (seit Anfang 2005) beachtliche Verbesserungen im ÖPNV-Netz gegeben hat.

Zur detaillierten Veranschaulichung, ist der gesamte Maßnahmenplan des HVV (Fahrplan mit Beginn des ersten Halbjahres 2005) in der Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

#### **TOP 7.4: M 09/0364 Verbesserung / Ausweitung des ÖPNV-Angebots "U1"**

**hier: Sachstandsbericht und Abarbeitung des ergänzenden Prüfauftrages zu den bereits beschlossenen Taktverbesserungen auf der U-Bahn-Linie U1 (Beschluss am 07.05.2009 / Vorlage B 09/0171)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

#### Ausgangslage:

In seiner Sitzung am 07.05.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr – auf Grundlage der Verwaltungsvorlage B 09/0171 – beschlossen, eine dauerhafte Ausweitung des Fahrplanangebotes (5 Minuten Takt) auf der U-Bahn-Linie „U1“, ab der Haltestelle

Ochsenzoll von/nach Hamburg bis Norderstedt-Mitte, für 11 Fahrten in den Hauptverkehrszeiten, von montags bis einschließlich freitags, einzurichten.

Zur Finanzierung dieser Verbesserungsmaßnahmen sollte ferner der Ansatz auf der Haushaltsstelle 7920.71522 – Verbesserung ÖPNV – im Zuge der Haushaltsaufstellung 2010 / 2011 ff jährlich um 42.000,00 € brutto erhöht werden.

Die hauptamtliche Verwaltung wurde beauftragt, umgehend die Freigabe dieser Maßnahmen über die Verkehrsgesellschaft Norderstedt an den Hamburger Verkehrsverbund zu erteilen, damit die Taktverdichtungen auf der Linie U1 zum nächst möglichen Fahrplanwechsel (2009 / 2010) eingeführt und alle dafür erforderlichen Ausführungen rechtzeitig eingeleitet werden können.

In diesem Zusammenhang regte der Ausschuss an, weitere U-Bahnverbindungen in den Abendstunden, vor allem die, die bisher in Garstedt enden, nach Norderstedt-Mitte zu verlängern. Schlussendlich sollte geprüft werden, ob auf den Einsatz von Kurzzügen zu Zeiten des Anfanges und Endes von Opern- und Theaterbesuchen (in Hamburg) verzichtet werden könne.

Sachstandsbericht / Prüfergebnis der hauptamtlichen Verwaltung:

Inzwischen wurde auf Grundlage des o. g. politischen Beschlusses von der hauptamtlichen Verwaltung (über die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH), die Umsetzungsfreigabe an die Hamburger Hochbahn AG erteilt. Somit können die Verbesserungsmaßnahmen plangemäß ab dem Fahrplanwechsel zum 13.12.2009 angeboten werden.

Die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von jährlich (brutto) € 42.000,00 wurden in den Haushaltsentwurf 2010 ff aufgenommen.

Der ergänzende Prüfauftrag des Ausschusses ist inzwischen ebenfalls abgeschlossen. Hierzu ist zusammenfassend festzustellen, dass nach erneuter Abstimmung und sehr erfolgreicher Verhandlung zwischen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt und der Hamburger Hochbahn AG, dem Betriebsführer der Strecke U1, nunmehr ab dem Fahrplanwechsel zum 13.12.2009 folgende (Zusatz-) Fahrten (von montags bis freitags) angeboten werden können:

<b>Norderstedt Mitte ab :</b>	<b>Norderstedt Mitte an :</b>
6:02	6:10
6:12	6:20
8:32	

8:42	
8:52	
18:32	18:30
18:42	18:40
18:52	18:50

Weiterhin wäre es technisch möglich, drei U-Bahnfahrten, die bisher in Garstedt während der Abendstunden enden, ab dem 31.12.2009 bis Norderstedt-Mitte durchfahren zu lassen (dadurch würde sich ein verlängerter „10-Min.-Takt“ aus der HH-Innenstadt bis nach Norderstedt-Mitte ergeben).

<b>Norderstedt Mitte an :</b>
23:05
23:25
23:45

Mit diesem (entgegenkommenden) Angebot der Hamburger Hochbahn AG könnte dem Wunsch des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nach einer weiteren Taktverdichtung in den Abendstunden auf der Linie „U1“ entsprochen werden. Es würden außerdem wunschgemäß keine Züge mehr in Garstedt enden !



Für diese ergänzenden Verbesserungen auf der U-Bahn-Linie U1 würden keine Zusatzkosten entstehen, so dass die jährlich eingeplanten Zusatzkosten in Höhe von 42.000,00 € (brutto) nicht nochmals erhöht werden müssten.

Weitere Verbesserungen auf der Linie „U1“ sind fachtechnisch nicht kurzfristig realisierbar und würden außerdem zu erheblichen Betriebsablaufveränderungen führen und damit unnötige Kostenerhöhungen zu Lasten der Stadt Norderstedt bringen.

Die hauptamtliche Verwaltung betrachtet das inzwischen erzielte Verhandlungsergebnis als großen Erfolg. Insbesondere das nachhaltige Engagement der Verkehrsgesellschaft Norderstedt ist hierbei zu erwähnen.

Es ist ein optimales Preis-/ Leistungsangebot erzielt worden, welches auch aus fachlicher Sicht die heutigen und zukünftigen Nutzungsansprüche (insbesondere der U-Bahn-Fahrgäste in der Stadt Norderstedt) in besonderem und (gemessen an den Fahrgastbewegungen) gebührendem Maße würdigt.

Abschließend wurde die Hamburger Hochbahn AG noch zu dem Einsatz von Kurzzügen befragt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

„In der Regel wird planmäßig bis zum Betriebsschluss bzw. in den Nächten mit Nachtbetrieb bis ca. 1:30 Uhr nach Norderstedt-Mitte mit Vollzügen gefahren. Lediglich sonntags verkehren spät abends einige Kurzzüge. Bisher liegen keine Meldungen vor, dass diese Züge Kapazitätsengpässe aufweisen.“

Eine Änderung sieht die Hamburger Hochbahn AG demnach kurz- und mittelfristig in diesem Zusammenhang nicht vor.

Sollte der Ausschuss zu den o. g. Ausführungen (bis Mitte Oktober 2009) keine gegenteiligen oder ergänzenden Entscheidungen treffen, werden alle (bereits beschlossenen und zusätzlich aufgeführten) Verbesserungsmaßnahmen noch zum 31.12.2009 eingeführt.

Die hauptamtliche Verwaltung und Mitarbeiter der Verkehrsgesellschaft Norderstedt stehen daneben selbstverständlich bei Bedarf auch für einen zusätzlichen Besprechungspunkt in dieser Sache zur Verfügung.

#### **TOP 7.5: M 09/0366**

#### **ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt; Beschluss zum Antrag der GALIN zur Einführung eines Stadttickets für den ÖPNV**

**hier: Zwischennachricht zum Beschluss am 02.07.2009 (A09/0304)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.07.2009 wurde die hauptamtliche Verwaltung beauftragt mit den HVV über die Einführung eines Stadttickets im ÖPNV zum Preis von 1,20 EURO zu verhandeln und die entsprechenden Ergebnisse nach der Sommerpause zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Zwischennachricht:

Die hauptamtliche Verwaltung hat bereits am 08.07.2009 (über die Südholstein Service Verkehrsgesellschaft = SVG als Vertreter/ in der Kreise Pinneberg und Segeberg) mit dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und der Hamburger Hochbahn AG (HHA) in dieser Sache Kontakt aufgenommen und inzwischen einige Verhandlungs- und Abstimmungsgespräche geführt.

Das Thema ÖPNV-Stadtticket ist sehr komplex und erfordert einen umfangreichen Erörterungs-, Planungs- und Sondierungsprozess, da hierdurch zahlreiche Zuständigkeiten, Tarifzonen und bestehende Vertragsmodalitäten berührt werden und demnach mit allen Trägern, technischen Betreibern und Auftraggebern (auch Nachbarkommunen) verhandelt und gesprochen werden muss.

Dieser Prozess ist noch nicht endgültig abgeschlossen und wird noch einige Zeit ( bis zum

Herbst 2009) in Anspruch nehmen.

Die hauptamtliche Verwaltung wird die Politik unaufgefordert über das Verhandlungsergebnis und die damit einhergehenden Vor- und Nachteile bzw. die Kosten- und Machbarkeitsanalyse informieren.

**TOP 7.6: M 09/0397  
Netzplanfall P 9 zum VEP 2020  
( Herausnahme von OU Garstedt und Autobahnanschluss A 7 )**

Herr Bosse gibt für das Referat 61 den folgenden Bericht:

Der Vorlage beigefügt befinden sich sowohl die Rechenergebnisse als auch Hinweise auf die Effekte und möglichen Auswirkungen auf das Norderstedter Straßennetz durch die Herausnahme der beiden Verkehrsmaßnahmen OU Garstedt sowie A 7 - Anschluss aus dem Netzplanfall P 8.

Zusätzlich beauftragt sind derzeit zwei weitere Netzplanfälle:

Der Netzplanfall P 10 basiert auf dem hiermit vorgelegten Planfall P 9 unter Verzicht auf die Verlängerung der Berliner Allee nach Süden in die Tannenhofstrasse (gemäß der Bitte des Ausschusses zum B 286 vom 4.6.2009).

Der Netzplanfall P 11 basiert ebenso auf dem nunmehr vorgelegten Planfall P 9 ergänzt bzw. erweitert um die zwischenzeitlichen Beschlüsse zum Lärminderungsplan bzw. Lärmaktionsplan, da dieser Beschluss sowohl das Straßennetz selbst als auch möglicherweise den Modal- Split tangiert.

Sobald diese beiden Netzplanfälle vorliegen, werden auch diese dem Ausschuss zur Kenntnis und Beratung gegeben.

**TOP 7.7: M 09/0411  
Querungshilfe an der Ulzburger Straße vor Schlichting  
hier: Anfrage von Herrn Mährlein am 16.07.2009 (Punkt 10.9)**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Nach Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrsaufsicht werden im Bereich der Querungshilfe Ulzburger Straße vor Schlichting Markierungsnägel aufgebracht. Es wird aber darauf hingewiesen, dass Polizei und Verkehrsaufsicht keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen sehen. Sollten sich Probleme durch den Einbau der Nägel ergeben, werden diese wieder entfernt.

**TOP 7.8:  
Anfrage von Hern Berg zum Gehweg Jägerlauf/S-H-Straße**

Herr Berg fragt an, wie der Stand der Arbeiten zur Errichtung des Gehweges vom Jägerlauf zur Schleswig-Holstein-Straße ist.

Er bittet um eine schriftliche Beantwortung

**TOP 7.9:  
Anfrage von Frau Plaschnick zur Situation Fahrradfahrer Ulzburger  
Straße/Friedrichsgaber Weg**

Frau Plaschnick berichtet, zur Situation für Radfahrer am neuen Penny-Markt Ulzburger Straße/Friedrichsgaber Weg:

Von Norden kommend auf der westlichen Seite der Ulzburger Straße ist ein Rechtsabbiegen in den Friedrichsgaber Weg lebensgefährlich, weil man in der unbefestigten Bankette landet oder im fließenden Autoverkehr! (Stand: 02.09.09)

**TOP**

**7.10:**

**Anfrage von Frau Plaschnick zum Fahrradparkhaus**

Frau Plaschnick stellt folgende Anfrage:

Für ein Fahrrad-Parkhaus wurden im Haushalt 200.000 Euro Planungskosten bereitgestellt. Bitte geben Sie mir einen aktuellen Stand der HÜL und einen aktuellen Planungsstand.

Herr Lange ergänzt die Anfrage und bittet um einen Sachstandsbericht zum geplanten Fahrradreparaturbetrieb.

**TOP**

**7.11:**

**Anfrage von Herrn Roeske zum Bebauungsplan Nr. 154 Ost, 2. Änderung**

Herr Roeske stellt folgende Anfrage:

Ich möchte wissen, ob im B-Plan 154 festgelegt ist, dass die Tiefgaragenzufahrten an der Südseite des Grundstückes inklusive Parkraum angelegt und vollständig ohne abgesetzten Fußweg gepflastert wird.

Ferner möchte ich wissen, ob dieser Straßenraum nicht begrünt wird, um die südlich anschließende Bebauung wenigstens ein Minimum an Lärmschutz und optische Verträglichkeit zu erreichen

**TOP**

**7.12:**

**Anfrage von Herrn Holle zur Straße Glockenheide**

Herr Holle stellt folgende Anfrage:

In der sehr schmalen Straße Glockeheide kommt es verstärkt zu Engpässen und Gefährdungen bei der Einfahrt aus Richtung Quickborner Straße und Ausfahrt in Richtung Quickborner Straße, da Pkw´s direkt vom Kreuzungsbereich bis hin zur nichteinsehbaren Kurve parken.

Sieht die Verwaltung dort Möglichkeiten ein generelles Parkverbot einzureichten?

Anlage Fotos

**TOP**

**7.13:**

**Anfrage von Herrn Holle Zum Knotenpunkt Quickborner Straße/Beim Umspannwerk**

Herr Holle stellt folgende Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten, die Ampelschaltung an der neu entstandenen Kreuzung Quickborner Straße/Beim Umspannwerk zu prüfen. Für Fahrzeuge aus Richtung I 76 kommend, links abbiegend in die Quickborner Straße schaltet grundsätzlich erst die

Geradeausspur und erst wesentlich später die Linksabbiegerspur auf Grün. Dieses auch, wenn kein Fahrzeug in der Geradeausspur steht. Hierdurch kommt es zu unnötigen Wartezeiten.

**TOP**

**7.14:**

**Erinnerung an die Anfrage Stadtparksee durch Herrn Dr. Pranzas**

Herr Dr. Pranzas erinnert an seine Anfrage zum Stadtparksee und bittet um eine zügige Beantwortung durch die Verwaltung.

**TOP**

**7.15:**

**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Asbestbelastung von Sporthallen**

Herr Dr. Pranzas fragt an, ob der Verwaltung Kenntnisse über eine Asbestverseuchung von Sporthallen vorliegen.

Herr Lange erinnert daran, dass vor etwa 10 oder mehr Jahren sämtliche Sporthallen der Stadt Norderstedt auf Asbestbelastung untersucht und gegebenenfalls saniert wurden.

**TOP**

**7.16:**

**Anfrage von Herrn Schumacher zum Kreuzweg**

Herr Schumacher übermittelt den Dank der Anwohner des Kreuzweges für die Reparatur der Schlaglöcher zu Beginn des Kreuzweges. Er erinnert aber daran, dass im weiteren Verlauf noch wesentlich mehr Schlaglöcher vorhanden sind.

Herr Lange sagt, dass man überlegen sollte, den weiteren Verlauf des Kreuzweges nur noch für die Benutzung durch Radfahrer zuzulassen.

**TOP**

**7.17:**

**Anfrage von Herrn Schumacher zur Fahrradwegführung Glashütter Damm zum Schmuggelstieg**

Herr Schumacher fragt an, wie die Fahrradwegführung vom Glashütter Damm zum Schmuggelstieg geplant ist. Ist eine Querung der Schleswig-Holstein-Straße mittels eines Brückenbauwerks in Höhe Ebereschenweg vorgesehen?

**TOP**

**7.18:**

**Anfrage von Frau Plaschnick zum Fasanenweg**

Frau Plaschnick fragt an, weshalb der Ausschuss über das Bauvorhaben Fasanenweg nicht informiert wurde. Es herrscht unter den Mietern eine große Verunsicherung über die geplanten Maßnahmen.

Sie bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Herr Bosse antwortet, dass ein entsprechendes Urteil ergangen ist. Es folgt eine schriftliche

Beantwortung.

**TOP**

**7.19:**

**Anfrage von Herrn Lange zum Fabrikverkauf an der Oststraße**

Herr Lange fragt an, ob der Fabrik-/Lagerverkauf an der Oststraße durch einen Jackenproduzenten so mit dem geltenden Recht vereinbar ist. Der Produzent bewirbt diesen Verkauf sehr stark in der örtlichen Presse.